

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift



Vermessung

des/der in 48324 Sendenhorst gelegene Grundstück/s/e mit der Katasterbezeichnung

Gemarkung **Albersloh**
Flur **23**
Flurstück **127**
Grenzniederschrift **04.12.2018**
ÖbVI-GB-Nr. **2075 16 TLA**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung / Vermessung der Grenzen des vorgenannten Grundstücks. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen

ist das in 48317 Drensteinfurt gelegene Grundstück (Gewässer) mit der Katasterbezeichnung

Gemarkung **Drensteinfurt**
Flur **40**
Flurstück **11**
Eigentümer/in **Die Anlieger**

Das betroffene Grundstück grenzt an das/die für diesen Vermessungsantrag zu vermessene/n Grundstück/e an, Eigentümer konnten für diese/s Grundstück/e bisher nicht ermittelt werden, denn es ist als ein sonstiges Gewässergrundstück im Sinne § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 8. Juli 2016 (Landeswassergesetz - LWG) in der zurzeit geltenden Fassung im Grundbuch nicht gebucht. Es wird lediglich im Liegenschaftskataster mit der Bezeichnung „Die Anlieger“ geführt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW - SGV.NRW.7134) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgt die **Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung** von Grundstücksgrenzen **durch Offenlegung** der vorgenannten **Grenzniederschrift** im Zeitraum von

Montag, den 20.06.2022 bis Freitag, den 22.07.2022 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Dipl.-Ing. Werner Tripler, Hagenkamp 208, 48308 Senden
Festnetz 02597 69697-0, Mobil 0170 5210521



Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt.

VERMESSUNG

Den betroffenen Eigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte wird Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache, diese kann telefonisch erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim **Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster**

schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des/der Urkundsbeamten/in der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter www.drensteinfurt.de einsehbar.

<https://www.drensteinfurt.de/portal/seiten/amtliche-bekanntmachung-900000004-26830.html>

Senden, 08.06.2022

gez. Dipl.-Ing. **WERNER TRIPPLER** Öff.best.Verm.Ing. Abgenommen am: _____

Angeschlagen am: 15.06.2022

in Drensteinfurt Rinkerode

Frühestens abzunehmen: 23.07.2022

Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit